



Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 26.09.2018
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:15 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Uettingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bauantrag: Sanierung der Bruchstein-Kirchenmauer an der Evang.-Luth. Pfarrkirche auf Fl.Nr. 97, Kirchplatz 1 von Uettingen
- 2 Bauantrag: Anbringung von Werbeanlagen auf Fl.Nr. 3530/22, Remlinger Straße 27, Uettingen
- 3 Straßenbeleuchtung; Änderung der Straßenbeleuchtungsanlage im Bereich der Aalbachtalhalle
- 4 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 4.1 Entgeltanpassung für die Betriebsleitung und -ausführung im Gemeindegewald Uettingen
 - 4.2 Pflege im ländlichen Raum; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindegewaldtag September 2018
 - 4.3 Die Schließung von Baulücken mittels Vorverkaufsrechten nach BauGB - Vorbereitung ist die halbe Miete; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindegewaldtag September 2018
 - 4.4 Verfassungsschutzbericht Bayern 2017

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Endres, Heribert

Gemeinderäte

Brehm, Ursula

Endres, Frank

Hoffmann, Thomas

Meckelein, Jochen

Meckelein, Sandra

Meyer, Martin

Roth, Matthias

Schätzlein, Ulrich

Stollberger, Klaus

Weimer, Frank

Wind, Markus

Schriftführer/-in

Boche, Ina

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Rippel, Wilhelm

-entschuldigt-

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 05.09.2018 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Bauantrag: Sanierung der Bruchstein-Kirchenmauer an der Evang.-Luth. Pfarrkirche auf Fl.Nr. 97, Kirchplatz 1 von Uettingen
--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 07.08.2018, eingegangen am 30.08.2018, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist die Sanierung der Bruchstein-Kirchenmauer auf dem Grundstück Fl.Nr. 97, Kirchplatz 1 von Uettingen. Gemäß Planung soll ein Teil der südlichen Bruchsteinmauer abgebrochen und neu aufgebaut und die restliche südliche Kirchenmauer soll lediglich saniert werden.

Das Grundstück ist dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen, in dem Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen.

Diese Voraussetzung ist hier erfüllt; somit sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB entgegenstehen.

Da die Evang. Luth. Pfarrkirche sowie die dazugehörige Kirchhofmauer (Fl.Nr. 97) auf der Denkmalschutzliste (D-6-79-196-5) steht, ist eine Stellungnahme der Gemeinde gem. Art. 15 DSchG zum denkmalschutzrechtlichen Verfahren notwendig.

Aus gemeindlicher Sicht sind keine allgemeinen Gesichtspunkte erkennbar, die einer positiven Stellungnahme betr. der geplanten Sanierung der Kirchenmauer entgegenstehen würden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB sowie die gemeindliche Zustimmung gem. Art. 15 DSchG zum denkmalschutzrechtlichen Verfahren zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 2	Bauantrag: Anbringung von Werbeanlagen auf Fl.Nr. 3530/22, Remlinger Straße 27, Uettingen
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 14.08.2018, eingegangen am 03.09.2018, wird die baurechtliche Genehmigung für eine beleuchtete Werbeanlage als Aufsteller (Markenpylon aus Leichtmetall und Kunststoff, 2,6 x 0,58 m) sowie für eine beleuchtete Werbeanlage am Gebäude (Basisprofil Markenmodul Logobox ebenfalls aus Leichtmetall und Kunststoff, 0,535 x 1,9 m) auf dem Grundstück Remlinger Straße 27 (Fl.Nr. 3530/22) von Uettingen beantragt.

Der Standort ist bauplanungsrechtlich dem Geltungsbereich des gültigen Bebauungsplans „Mittlere Stämmig“, 5. Änderung von Uettingen zuzuordnen.

Da gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 12 BayBO Werbeanlagen nur bis zu einer Größe von max. 1 m² verfahrensfrei errichtet werden dürfen, ist hier ein Baugenehmigungsverfahren durchzuführen.

Die Antragsunterlagen sind vollständig. Es sind keine negativen Gesichtspunkte erkennbar, sodass der Erteilung des baurechtlichen Einvernehmens durch die Gemeinde gem. § 36 BauGB nichts entgegensteht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen. Es wird darauf hingewiesen, dass das Foto nicht mit den Antragsunterlagen bezgl. des Markenpylonens übereinstimmt (Fl. Nr. 3530/25 ?).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 3	Straßenbeleuchtung; Änderung der Straßenbeleuchtungsanlage im Bereich der Aalbachtalhalle
--------------	--

Sachverhalt:

Bei der Ausführung der Elektroarbeiten im Rahmen der Sanierung der Aalbachtalhalle hat sich herausgestellt, dass die Straßenlampen im Bereich der Aalbachtalhalle bisher in die Elektroanlage der Halle integriert waren. Im Zuge der Sanierung der Elektroanlagen der Halle sollte deshalb eine Bereinigung dieser Situation erfolgen, indem die betreffenden drei Lampen in die allgemeine Straßenbeleuchtungsanlage eingebunden werden. Gleichzeitig würden die bisherigen Leuchten einschließlich der Masten gegen die Lampentypen ausgetauscht, die derzeit in der Gemeinde verwendet werden.

Hierfür hat das Bayernwerk der Gemeinde mit Datum vom 12.09.2018 ein Angebot vorgelegt, dass für die o.g. Maßnahmen einen Gesamtbetrag von 5.781,44 € ausweist.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	- 5.781,44 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle: 6701.5133
	<input checked="" type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Bayernwerk gemäß dessen Angebot vom 12.09.2018 mit einem Bruttogesamtbetrag von 5.781,44 € mit der Umbindung auf die allgemeine Straßenbeleuchtungsanlage und die Umrüstung auf aktuelle Lampen- und Mastentypen zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 4 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 4.1 Entgeltanpassung für die Betriebsleitung und -ausführung im Gemeindevald Uettingen

Sachverhalt:

Die Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg hat mit Schreiben vom 28.08.2018 angekündigt, dass aufgrund der Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst ab 2019 die Provisionen für die Holzvermarktung angepasst werden müssen. Um kostendeckend arbeiten zu können, werde das Entgelt um 3 €/ha erhöht. In der Summe bedeutet dies einen Anstieg von bisher netto 12.945,90 € auf zukünftig 14.122,80 € pro Jahr. Die Mehrung von 1.176,90 € ist im Haushalt 2019 einzuplanen.

Näheres kann dem Schreiben der FBG, das im Anhang beigelegt ist, entnommen werden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	1.176,90 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle: 0.8551.6780
	<input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> laufend	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Der Gemeinderat nimmt die Entgeltanpassung zur Kenntnis.

TOP 4.2 Pflege im ländlichen Raum; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag September 2018

Sachverhalt:

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe September 2018, wurde der Artikel „Pflege im ländlichen Raum“ von Herrn Georg Dix (Referent vom Bay. Gemeindetag) veröffentlicht. Dieser wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 4.3 Die Schließung von Baulücken mittels Vorverkaufsrechten nach BauGB - Vorbereitung ist die halbe Miete; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag September 2018

Sachverhalt:

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe September 2018, wurde der Artikel „Die Schließung von Baulücken mittels Vorverkaufsrechten nach BauGB – Vorbereitung ist die halbe Miete“ von Herrn Rechtsanwalt Frank Sommer veröffentlicht. Dieser wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 4.4 Verfassungsschutzbericht Bayern 2017

Sachverhalt:

Das Bayerische Staatsministerium des Innern und für Integration hat den Verfassungsschutzbericht Bayern 2017 veröffentlicht. Dieser wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Verfassungsschutzbericht Bayern 2017 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Heribert Endres
Vorsitzender

Ina Boche
Schriftführer